Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä10

*Antragsteller*in:* *LJW NRW*

Von Zeile 19 bis 21:

Des Weiteren dürfen auf diesen beiden Veranstaltungen Getränke nur von Menschen über ~~18~~16 Jahren verkauft werden. Bei selbst angebotenen Getränken sind alle alkoholischen Getränke mindestens doppelt so teuer wie das teuerste nicht-

Begründung

Es werden nur Gertänke ausgeschenkt, die zum Verkauf an Personen über 16 Jahren erlaubt sind. Beispielsweise Bier, Sekt, Wein.
Daher sollte der Verkauf aus unserer Sicht auch ab 16 Jahren möglich sein. Wir denken, dass Personen in diesem Alter genauso die Verantwortung übernehmen können, wie Personen über 18 Jahren.